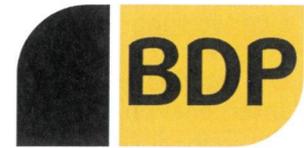


2017/05

BDP Fraktion
michael@ruefenacht.ch, 079 231 04 14



An die Präsidentin
Des Grossen Gemeinderats von Steffisburg

Steffisburg, 17. März 2017

Interpellation

Verpflichtungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir reichen Ihnen zuhanden des Gemeinderats die nachfolgende Interpellation ein.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 2017-33 (Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hoferschliessung Tüchtiwilweg) in der Sitzung des GGR vom 17. März 2017 haben wir zur Kenntnis genommen, dass es auf dem Gemeindegebiet Privatstrassen mit öffentlicher Widmung gibt, für welche die Gemeinde haftet und für den Unterhalt aufkommen muss.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um eine Aufstellung der Privatstrassen auf dem Gemeindegebiet mit öffentlicher Widmung inkl. (kurzer) Angabe,

- wie die öffentliche Widmung entstanden ist;
- wem die Strasse dient (öffentliches Interesse);
- welche Aufgaben die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Widmung übernimmt; und
- die Kosten, die der Gemeinde daraus entstehen.

Weiter bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren werden Privatstrassen öffentlich gewidmet?
- Kann eine öffentliche Widmung rückgängig gemacht („gekündigt“) werden? Unter welchen Voraussetzungen?
- Gibt es weitere Privatstrasse (ohne öffentliche Widmung), für welche die Gemeinde unterhaltsverpflichtet ist?

Besten Dank.

Für die BDP-Fraktion
Stadt Sozialhilfe (2016/05/05) 10/10

Handwritten signature in blue ink

Handwritten signature in blue ink: M. - 4. Weise

Überweisung

Die Interpellation wird der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Beantwortung zugewiesen. Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 27. März 2017, z.H. der GGR-Sitzung vom 28. April 2017 zur Beantwortung zu unterbreiten.

Aufgrund der für die umfangreichen Abklärungen zu knappen Zeitverhältnissen wird für die Interpellation beim Leitenden Ausschuss nach Rücksprache mit dem Interpellant eine Fristverlängerung beantragt, damit sie nicht wie für Interpellationen gemäss Geschäftsordnung vorgesehen, an der kommenden GGR-Sitzung behandelt werden muss. Sie wird nach erteilter Fristverlängerung wie folgt terminiert: Die Interpellation ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 8. Mai 2017, z.H. der GGR-Sitzung vom 16. Juni 2017 zur Beantwortung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 2. Mai 2017).

Steffisburg, 27. März 2017 ef

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

 Jürg Marti

 Rolf Zeller

Kopie an

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales

GGR-Sitzung 16.06.2017; Beantwortung

Vorstehende Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Verpflichtungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen" (2017/05) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 im Sinne des Antrages des Gemeinderates beantwortet.

Der Interpellant Michael Rüfenacht (BDP) erklärte sich von der Antwort als **befriedigt**.

Steffisburg, 25. August 2017 mn

Gemeindeschreiber

 Rolf zeller

Kopie an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.003)